

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 5.

Jahrgang 1878.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

124. 109. Das zu Berlin am 17. Januar 1878 ausgegebene 1. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1219. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 14. Januar 1878.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

125. 110. Das zu Berlin am 21. Januar 1878 ausgegebene 3. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8539. Gesetz, betreffend die Verpflichtung des Fiskus zur Beitragsleistung zu den Wegeverbandumlagen in der Provinz Hannover. Vom 9. Januar 1878.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

#### 126. 1478. Aufschrift der Postsendungen.

Zur Sicherung schneller Beförderung und Bestellung der Postsendungen müssen auf denselben Empfänger und Bestimmungsort so genau bezeichnet sein, daß jeder Ungewißheit vorgebeugt wird. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu beachten:

1. Bei Postsendungen nach größeren Orten ist in der Aufschrift die Wohnung des Empfängers möglichst genau anzugeben. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an derselben Stelle der Aufschrift, nämlich unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsortes, erfolge.

2. Auf den nach Berlin bestimmten Sendungen ist, außer der Wohnung des Empfängers, der Postbezirk (O., N., NO. etc.), in welchem die Wohnung sich befindet, hinter der Ortsbezeichnung „Berlin“ zu vermerken.

3. Gibt es mit dem Bestimmungsorte gleich oder ähnlich lautende Postorte, so ist dem Ortsnamen eine zusätzliche Bezeichnung beizufügen. Welche Zusätze für die Ortsnamen im Postverkehr als maßgebend anzusehen sind, ergibt sich aus dem „Verzeichniß gleichnamiger oder ähnlich lautender Postorte“, das zum Preise von 10 Pf. durch Vermittelung jeder Reichs-Postanstalt bezogen werden kann.

4. Wenn der im Reichs-Postgebiet gelegene Bestimmungsort zwar mit einer Postanstalt versehen, dessenungeachtet aber nicht als allgemein bekannt anzunehmen ist, so empfiehlt es sich, die Lage des Orts in der Aufschrift der Sendung noch des Näheren zu bezeichnen.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 2. Februar 1878.

Zu derartigen Bezeichnungen eignet sich die Angabe des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks (Provinz, Regierungsbezirk u. s. w.), in welchem der Bestimmungsort belegen ist, oder auch die Angabe von größeren Flüssen („an der Oder“, „an der Elbe“, „am Rhein“, „am Main“ etc.), oder von Gebirgen („am Harz“, „am Riesengebirge“ etc.). Nicht minder sind zusätzliche Bezeichnungen, wie „in Thüringen“, „in der Altmark“, „in der Lausitz“ etc. für den Zweck geeignet.

5. Auf Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Empfänger bewirkt werden bz. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land bz. der Landestheil auf der Sendung anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schleunigen Ueberkunft der Sendungen an die Empfänger wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Absender, die Aufschriften der Sendungen hiernach genau anzufertigen.

Berlin W., den 16. October 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

#### 127. 126. Die 23. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe v. J. 1855 betreffend.

In der am 15. und 16. d. M. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 23. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 3000 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. J. gezogenen 30 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Rassen-Revisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staats-schulden-Tilgungskasse hieselbst, Drarnienstraße 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 7 und 8 über die Zinsen vom 1. April 1877 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Empfangnahme der Prämien kann auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Kreis-kasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März d. J. ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. J. ab zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Zugleich werden die Besitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verloosten und gekündigten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 16. Januar 1878.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:

B. Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötger.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

128. 111. Seit Einführung des metrischen Maaß- und Gewichts-Systems ist vielfach das Bedürfnis hervorgetreten, neben der gesetzmäßigen vollen Bezeichnung der Maaße und Gewichte auch abgekürzte Bezeichnungen derselben anzuwenden.

Obwohl die Interessen des geschäftlichen Verkehrs wie diejenigen der Wissenschaft und der Schule die Uebereinstimmung in dem Gebrauche dieser Bezeichnungen erfordern, ist eine solche bisher nicht erzielt worden.

Zur Anbahnung einer allgemeinen Verständigung hierüber hat der Herr Reichskanzler eine aus sachkundigen Vertretern aller theilhaftigen Kreise zusammengesetzte Kommission mit der Ausarbeitung entsprechender Vorschläge beauftragt, und hat demnächst der Bundesrath unter dem 8. October d. J. beschloffen, die Bundesregierungen seien zu ersuchen, anzuordnen, daß die von der Kommission zusammengestellten abgekürzten Bezeichnungen der Maaße und Gewichte unter Beobachtung der beigefügten Regeln sowohl im amtlichen Verkehre, als bei dem Unterrichte in den öffentlichen Lehranstalten ausschließlich zur Anwendung gebracht werden.

Indem wir die Zusammenstellung der abgekürzten Maaß- und Gewichtsbezeichnungen hierunter zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir darauf aufmerksam, daß dieselben in allen Eingaben an Behörden zu benutzen sein werden und sprechen zugleich den Wunsch aus, daß ihr Gebrauch auch auf allen Gebieten des privaten Verkehrs allgemeine Verbreitung finden möge.

Düsseldorf, den 11. Januar 1878. I. III. B. Nr. 60.

Zusammenstellung

der abgekürzten Maaß- und Gewichts-Bezeichnungen.

A. Längenmaße:		B. Flächenmaße:	
Kilometer . . . . .	km	Quadratkilometer . . .	qkm
Meter . . . . .	m	Hektar . . . . .	ha
Centimeter . . . . .	cm	Ar . . . . .	a
Millimeter . . . . .	mm	Quadratmeter . . . . .	qm
		Quadratcentimeter . . .	qcm
		Quadratmillimeter . . .	qmm

C. Körpermaße:		D. Gewichte:	
Kubikmeter . . . . .	cbm	Tonne . . . . .	t
Hectoliter . . . . .	hl	Kilogramm . . . . .	kg
Liter . . . . .	l	Gramm . . . . .	g
Kubikcentimeter . . . . .	ccm	Milligramm . . . . .	mg
Kubikmillimeter . . . . .	cmm		

1. Den Buchstaben werden Schlußpunkte nicht beigefügt.

2. Die Buchstaben werden an das Ende der vollständigen Zahlenausdrücke — nicht über das Dezimalkomma derselben — gesetzt, also 5,37 m, — nicht 5m 37 und nicht 5 m 37 cm —.

3. Zur Trennung der Einerstellen von den Dezimalstellen dient das Komma, nicht der Punkt. Sonst ist das Komma bei Maaß- und Gewichtszahlen nicht anzuwenden, insbesondere nicht zur Abtheilung mehrstelliger Zahlenausdrücke.

Solche Abtheilung ist durch Anordnung der Zahlen in Gruppen zu je 3 Ziffern, vom Komma aus gerechnet, mit angemessenem Zwischenraum zwischen den Gruppen zu bewirken.

129. 114. Bei dem königlichen Gewerbegerichte zu Elberfeld sind mit Ende des verflossenen Jahres die Mitglieder Hermann Meckel sen. und Wilhelm Weegmann ausgeschieden. Außerdem war für eine vacante Stelle ein neues Mitglied zu wählen.

Bei den demnächst stattgehabten Ergänzungswahlen wurden als Mitglieder wieder resp. neugewählt: Hermann Meckel sen., Wilhelm Weegmann und der seitherige Ergänzungsrichter Carl Alex. Simons, an dessen Stelle zum stellvertretenden Mitgliede Moritz Baefler gewählt wurde.

Die Genannten haben die Wahl angenommen und ist diese von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 22. Januar 1878. I. III. B. 319.

130. 115. Bei dem königlichen Gewerbegerichte zu Remscheid sind mit Ende des vergangenen Jahres ausgeschieden:

- die Mitglieder: Albert Böker, Carl Friedrichs und Leopold Urbahn zu Remscheid;
- die Stellvertreter: Albert Grothaus und Josua Lihn daselbst.

Bei den demnächst stattgehabten Neu- resp. Ergänzungswahlen sind wieder resp. neugewählt worden:

- als Mitglieder: Albert Böker, Bernhard vom Berg und Leopold Urbahn zu Remscheid;
- als Stellvertreter: Gustav Paß jun. und Carl Busch daselbst.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen und ist diese von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 21. Januar 1878. I. III. B. 7460.

**Nachweisung**  
 der im Jahre 1876 durch königlich Rheinische Landbesitzer bedeckten Stuten und im Jahre 1877 davon nachgewiesenen Fohlen.

Zunfende Nr.	Beftänftation		Anzahl der Fungfte alte 4 jährig	Diefe haben Stuten gedeckt:	Davon find:		Es haben verfocht:	Nach den Liften find im Jahre 1877 lebende Fohlen geboren.	Von den gedeckten Stuten find nach den Liften:	verkauft	nicht nachgeliefert
	im Ort.	im Kreis.			güft gebfieben	tragend geworden					
1	Widbrath	Grensbroid	1	58	25	33	4	10	29	2	—
2	Rath	Düffeldorf	1	45	20	25	1	14	19	2	1
3	Oppum	Grefeld	2	65	24	41	6	19	34	1	—
4	Trockenpüß	Neuß	2	62	26	36	4	9	28	4	—
5	Bienen	Nees	2	35	19	16	1	9	15	—	—
6	Diersfordt	do.	2	63	17	46	2	24	43	—	1
7	Neumert	M.-Glabbach	1	38	25	13	—	5	11	2	—
8	Effen	Effen	2	57	39	18	2	6	13	—	1
9	Nepefen	Mörs	2	75	28	47	5	23	41	1	—
10	Birfen	Mörs	1	74	32	42	11	15	29	1	2
		Summa	16	572	255	317	36	134	262	11	3
		Es treffen durchfchnittlich auf 1 Fungft	—	26	11 <sup>13</sup> / <sub>22</sub>	14 <sup>9</sup> / <sub>22</sub>	—	—	11 <sup>20</sup> / <sub>22</sub>	5	—
		Düffeldorf, den 25. Januar 1878.									

I. III. A. 6088.

**132.** 113. Mit Ablauf des verfloffenen Jahres find bei dem königlichen Gewerbegerichte zu Lennep ausgefchieden:

- a) die Mitglieder: Johann Heil zu Ronsdorf, Eduard Boening dafelbst, Aug. Wüfter jun. zu Hückeswagen und Friedrich Drostfen zu Altenholte;
- b) die Stellvertreter: Ernst Lange zu Ronsdorf, Ferdinand Lucas dafelbst, Walter Klust zu Hückeswagen und Friedrich Heil zu Bornbach.

Bei den demnächst stattgehabten Ergänzungswahlen wurden wieder resp. neu gewählt:

- a) als Mitglieder: Johann Heil zu Ronsdorf, Otto Hohmann dafelbst, Carl Hager zu Hückeswagen und Carl Linder zu Wiehagen;
- b) als Stellvertreter: Robert Bergmann zu Ronsdorf, Friedrich Seekopp dafelbst, Louis Clarenbach zu Hückeswagen und Richard Blantennagel dafelbst.

Die Genannten haben die Wahl angenommen und ist diese von uns bestätigt worden.

Düffeldorf, den 22. Januar 1878. I. III. B. 78.

**133.** 116. Mit Ende des verfloffenen Jahres find bei dem königlichen Gewerbegerichte zu Solingen ausgefchieden:

- a) die Mitglieder: Otto Curdts zu Solingen, Julius Westfer dafelbst und Gerhard Buschmann zu Wald;
- b) die Stellvertreter: Ernst Neuhaus zu Solingen, Ferdinand Herberz dafelbst und Carl Melcher zu Dahl.

Bei den demnächst stattgehabten Ergänzungswahlen sind wieder resp. neugewählt worden:

- a) als Mitglieder: Otto Curdts zu Solingen, Julius Westfer dafelbst, Gerhard Buschmann zu Wald und (als Ersatzwahl für Herrn Neeff) Ernst Neuhaus zu Solingen;
- b) als Stellvertreter: Hermann Heuser zu Dory, Ferdinand Herberz zu Solingen, August Beien zu Wald und (als Ersatzwahl für Herrn Heyderhoff) Wilhelm Maus zu Solingen.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen und ist diese von uns bestätigt worden.

Düffeldorf, den 21. Januar 1878. I. III. B. 7528.

**134.** 117. Bei dem hiesigen königlichen Gewerbegerichte sind mit Ende des vergangenen Jahres ausgefchieden:

- a) die Mitglieder: Moriz Sartorius, Alfred Schlegler und Joseph Custodis;
- b) die Stellvertreter: Hermann Bollrath und Adolf Möhlau.

Sodann hat der Cigarrenfabrikant Eduard Schönewasser, welcher als Mitglied für die Jahre 1876/78 gewählt war, sein Amt freiwillig niedergelegt.

Bei den demnächst stattgehabten Ergänzungswahlen sind wieder resp. neugewählt worden:

- a) als Mitglieder: Moriz Sartorius, Alfred Schlegler, Adolf Möhlau und Hermann Bollrath, letzterer für

das laufende Jahr;

b) als Stellvertreter: Carl Zunderstorff und Rudolf Schulte.

Die Gewählten haben, mit Ausnahme des Carl Zunderstorff, für welchen demnächst eine Ersatzwahl stattfinden wird, die auf sie gefallene Wahl angenommen und sind diese Wahlen von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 21. Januar 1878. I. III. B. 7553.

**135.** 118. Bei dem königlichen Gewerbegerichte zu Barmen sind die wegen Ablaufs der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder Albert Tschemacher, Heinrich Gründel und Carl F. Isringhaus wieder gewählt worden. Dieselben haben die Wiederwahl angenommen und

**137.** 127. Tabelle der Erhebungs-Termine der ständigen Kirchen-Collecten im Jahre 1878.

ist dieselbe von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 21. Januar 1878. I. III. 7426.

**136.** 119. Bei dem königlichen Gewerbegerichte zu Burscheid scheiden aus:

a) das Mitglied: Carl Urbahn zu Burscheid;

b) der Stellvertreter: Richard Thiel daselbst.

Bei den demnächst stattgehabten Ergänzungswahlen wurden neu- resp. wiedergewählt:

a) als Mitglied: August Kothaus zu Burscheid;

b) als Stellvertreter: Richard Thiel daselbst.

Die Genannten haben die Wahl angenommen und ist diese von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 22. Januar 1878. I. III. B. 283.

Düsseldorf, den 22. Januar 1878.

Termin der Erhebung.	Bestimmung der Collecte.	Bemerkungen.
14. p. Epiph., den 3. Februar	Pastoral-Gehülfsen-Anstalt in Duisburg	In den Gemeinden der Kreisynoden Braunsfels und Wezlar wird die Collecte für Rechtenbach und in denjenigen der Kreisynoden Sobernheim, St. Wendel, Saarbrücken, Trier und Meisenheim, die für Niederwörresbach, statt derjenigen für St. Martin erhoben.
2 Invocavit, den 10. März	Evangelisches Stift St. Martin in Coblenz, resp. Rettungs-Anstalt auf dem Hofe Rechtenbach, resp. Rettungs-Anstalt zu Niederwörresbach.	
3 Oculi, den 24. März	Rheinisch-Westfälische Pastoral-Hülfs-Gesellschaft.	
4 Erster Ostertag, den 21. April	Dürftige Studirende der evangelischen Theologie in Bonn.	
5 Miser. Dom., den 5. Mai	Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth.	
6 Erster Pfingsttag, den 9. Juni	Preussische Haupt-Bibel-Gesellschaft.	
7 2. post. trinit., den 30. Juni	Heil- und Pflege-Anstalt blödsinniger Kinder, Hephata, zu M.-Gladbach.	
8 4. p. trinit., den 14. Juli	Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedel.	Die Abhaltung dieser Collecte ist anheimgegeben.
9 6. p. trinit., den 28. Juli	Dürftige Gemeinden der Rheinprovinz.	
10 10. p. trinit., den 25. August	Rheinisch-Westfälischer Verein für Israel.	
11 13. p. trinit., den 15. Septbr.	Westf.-Rheinische Anstalt für Epileptische in Bielefeld.	
12 16. p. trinit., den 6. October	Rettungs-Anstalt in Düsseldorf.	
13 18. p. trinit., den 20. October	Dürftige Studirende der evangelischen Theologie in Bonn.	
14 20. p. trinit., den 3. November Reformationstfest	Gustav-Adolf-Stiftung.	Nach der seit 1845 alljährlich erfolgten höheren Ermächtigung.
15 1. Advent, den 1. Dezember	Rhein.-Westfälische Gefängnißgesellschaft.	Königliches Consistorium: S n e t h l a g e.
Coblenz, den 15. Januar 1878.	Vorstehende Tabelle pro 1878 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.	
Die Kgl. Steuer-Empfänger haben die ihnen zugewiesenen Beträge in Empfang zu nehmen und an unsere Hauptkasse abzuführen, wobei wir auf unsere Verfügungen vom 15. Dezember v. J. (I. I. 2883) und vom 11. d. Mts. (I. I. 135) verweisen.		
Düsseldorf, den 26. Januar 1878.		I. I. 198.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

**138.** 112. Als Mitglieder des Vorstandes des Knappschaftsvereins zu Mülheim an der Ruhr sind für die Zeitperiode vom 1. Januar 1878 bis 1. Januar 1884

I. von Seiten der Werksbesitzer: 1. Bergwerksbesitzer Gustav Stinnes zu Mülheim an der Ruhr, 2. Bergwerksdirector Robert Dach zu Alftaden, 3. Kaufmann C. H. Jötten zu Mülheim an der Ruhr.

II. von Seiten der Knappschafts-Altesten: 1. Knappschafts-Altester Wilhelm Hohendahl zu Heißen, 2. Knappschafts-Altester Hermann Siepmann zu Mülheim an

der Ruhr, 3. Knappschafts-Altester Friedrich Beyer zu Styrum und als Ersatzmänner für die Zeitperiode vom 1. Januar 1878 bis 1. Januar 1881:

I. von Seiten der Werksbesitzer: 1. Rentner Heinrich Lührmann zu Düsseldorf, 2. Kaufmann Wilhelm Stöckmann zu Oberhausen, 3. Kaufmann J. W. Meininghaus zu Broich.

II. Von Seiten der Knappschafts-Altesten: 1. Grubenverwalter Heinrich Spieß zu Heißen, 2. Steiger Johann Beyer zu Oberhausen, 3. Knappschafts-Altester Wilhelm Dohm zu Dümpten erwählt worden.

Dortmund, den 23. Januar 1878.

Königliches Oberbergamt.

### 139. 121. Betreffend Expropriation zur Bergisch-Märkischen Eisenbahn M.-Glabbadh-Rheydt-Roermond.

Auf den Antrag der Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn vom 15. Januar cr. hat die Königliche Regierung zu Düsseldorf mittelst Verfügung vom 19. Januar cr. die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für die folgenden, durch Regierungsbeschluß vom 18. Dezember 1877 als zur Anlage der Eisenbahn Glabbach-Rheydt-Roermond erforderlich erklärten, innerhalb der Gemeinde Odenkirchen belegenen Grundflächen angeordnet:

Auf. Nr.	Nummer des Vermessungs-Registers.	Bezeichnung des Grundstückes.		Namen und Wohnort der Eigentümer.	Kulturart.	Größe der zu enteignenden Flächen.	
		Flur.	Parzelle.			Nr.	Q.-M.
1	1	E	12 16/126	Strater, Johann Heinrich, zu Heiden	Holzung	69	39
2	2	E	12 15/126	Dewies, August, zu Geistenbeck	dto.	3	40
3	16	E	105	derselbe	Ackerland	2	95/
4	3	E	1214/126	Strater, Wilhelm, zu Rheydt	Holzung	—	80
5	4	E	990/127	derselbe	Ackerland	43	90
6	21	E	100	derselbe	dto.	4	50/
7	39	F	234/88	derselbe	dto.	6	51
8	5	E	1325/125	Fleischer, Wilhelm, zu Stappen	dto.	3	70
9	6	E	1326/125	Clasen, Johann, zu Geistenbeck	dto.	7	60
10	7	E	981/115	Loobes, Werner, zu Geistenbeck modo Loobes, Wwe. Werner Lisette Gruven, daselbst, und 3 Kinder: a. Wilhelm Heinrich Loobes, daselbst; b. Carl Loobes, Mehger, zu Rheydt; c. Lisette Loobes, Ehefrau Friedr. Dewies, zu Geistenbeck	dto.	—	05
11	8	E	979/114	Loobes, Werner, zu Geistenbeck modo dieselbe wie sub 10	dto.	2	25
12	9	E	1112/113	Brand, Peter, zu Geistenbeck	dto.	2	30
13	10	E	1111/112	Brand, Daniel, zu Geistenbeck, modo Brand, Peter, daselbst	dto.	7	30
14	22	E	99/VII 41	derselbe	dto.	3	60/
15	23	E	99/VII 42	derselbe	dto.	3	40/
16	29	E	1195/93	derselbe	dto.	—	45/
17	11	E	1110/111	Dieker, Gottfried, zu Geistenbeck, und Ehefrau Sophia geb. Brand	dto.	10	60/
18	12	E	110	Brand, Heinrich, zu Geistenbeck, modo Brand, Joh. Peter, daselbst	dto.	7	30
19	13	E	109	derselbe	dto.	6	80
20	15	E	106	modo wie vor	dto.	7	80/
21	30	E	1194/93	modo wie vor	dto.	1	80/
22	14	E	108	Brand, Heinrich, zu Geistenbeck, modo Brand, Johann Peter, daselbst	dto.	—	50/
23	14a	E	107	Reuen, Wilhelm Heinrich, zu Geistenbeck	dto.	3	90/
23a	—	E	104/VIII 12	Giesen, Peter Mathias, zu Stappen	dto.	1	60
24	17	E	104/VIII 13	Clasen, Adam, zu Geistenbeck	dto.	—	15
				derselbe	dto.	2	70/
							38/

Laut. Nr.	Nummer des Vermessungs-Registers.	Bezeichnung des Grundstückes.		Namen und Wohnort der Eigenthümer.	Kulturart.	Größe der zu enteignenden Flächen.	
		Flur.	Parzelle.			Nr.	Q.-M.
25	18	E	101	Clafen, Adam, zu Geistenbeck modo Clafen, Friedrich, daselbst	Ackerland	2	—
26	19	E	102	derselbe modo Clafen, Friedrich, daselbst	dto.	—	70/
27	24	E	99/VII 43	Clafen, Katharina, zu Hochstein	dto.	2	50/
28	25	E	98	Franken, Wilhelm Heinrich, zu Geistenbeck, und Erben der Ehefrau erster Ehe mit Maria Katharina geb. Clafen, nämlich: Franken, Wilhelm, Lehrer zu Mülsforth, und Franken, Wilhelmine, zu Geistenbeck; beide großjährig	dto.	3	10/
29	26	E	96	Schmizler, Johann, zu Hochstein	dto.	2	60/
30	28	E	1196/94	Brand, Geschwister, zu Geistenbeck, als: Peter Brand und Sibilla Brand	dto.	2	10/
31	31	E	92	Florenz, Peter, zu Ruhrfeld	dto.	—	35/
32	32	E	91	derselbe	dto.	—	05/
32a		E	90	Schlösser, Gerhard, und Christine, zu Hochstein modo Schlösser, Gerhard, und Schlösser Wwe. Christian, Maria Katharina geb. Heinen, zu Hochstein	dto.	—	26/
33	38	F	233/88	Arnold, Benedikt, zu Hochstein, und Ehefrau geb. Engels, Katharina (jetzt zu M.-Gladbach)	dto.	7	10
34	42	F	281/88	Heinen, Martin, zu Hochstein	dto.	1	80/
35	43	F	282/88	Heinen, Gottfried, zu Hochstein	dto.	6	70
36	44	F	283/88	Heinen, Johann Anton, daselbst	dto.	29	82
37	45	F	284/88	Heinen, Heinrich, Wwe. geborene Margaretha Siemes, zu Hochstein, und Kinder: a. Theodor, b. Anna, c. Agnes, d. Katharina und e. Helena Heinen, die sub d. und e. minderjährig, Hauptvormünderin die Mutter, Gegenvormund der sub a. genannte Theodor Heinen, sämtlich zu Hochstein	dto.	6	30
38	47	F	285/88	Schlösser, Christian, zu Hochstein modo Schlösser, Christian, Wwe. Maria Katharina geborene Heinen, daselbst	dto.	—	60
39	49	F	276/88	Zimmermann, Johann, zu Heiden, Gemeinde Rheydt	dto.	—	85
40	50	F	277/88	derselbe	dto.	—	20/
41	51	F	278/88	derselbe	dto.	4	20/
42	52	F	279/88	derselbe	dto.	3	80
43	53	F	281a/88	Engels, Geschwister Mathias und Gertrud, zu Stappen, Gemeinde Odenkirchen	Holzjung	2	90
44	54	F	280/88	derselben	dto.	—	10

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Kommissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes für die oben unter Nr. 1—22 genannten Grundbesitzer auf **Mittwoch, den 6. Februar c.**,

(d. i.

1

und für die unter Nr. 23—44 genannten Grundbesitzer auf **Freitag, den 3. Februar c.**, jedesmal **Morgens 9 Uhr**, im Gasthose zum Jägerhof von Schrey am Reiffstrauch anberaumt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

M.-Gladbach, den 24. Januar 1878.

Der Regierungs-Kommissar: Bödiker, Königlicher Landrath.

### Sicherheits-Polizei.

140. 91. Zu Anfang Oktober pr. sind bei einem hiesigen Pfandleiher von einem erst vor Kurzem aus dem Zuchthause entlassenen vielfach bestrafte Subjekt folgende Gegenstände: 1 seidener Regenschirm, 1 Sommerüberzieher, 1 blankarrirter Rock und 1 graue Stoffhose verjett worden. Der Verpfänder hat sich über den Erwerb dieser Gegenstände nicht auszuweisen vermocht und liegt dringender Verdacht vor, daß die fraglichen Sachen aus einem Diebstahl herrühren.

Jeder, der über den Eigenthümer der vorbezeichneten Gegenstände Näheres anzugeben vermag, wird um gefällige Mittheilung ersucht.

Es sind entwendet:

1. dem Fabrikarbeiter Friedrich Schmüdler von hier am 21. Dezember pr. eine hellgestreifte Hose, ein hellblauer Rock, ein weißkleinnes Taschentuch, gez. F. S. (roth);

2. dem Fabrikarbeiter Conrad Lange zur selben Zeit ein Paar gestickte Pantoffeln;

3. dem Fabrikarbeiter Friedrich Buße von hier zur selben Zeit eine neue schwarzblaue Bukskinhose;

4. dem Fabrikarbeiter Wilhelm Hassel von hier zur selben Zeit eine schwarzgraue Hose und ein Portemonnaie von braunem Leder;

5. dem Fabrikarbeiter Lorenz Pape eine schwarzblauarrirte neue Hose, eine schwarze Tuchhose, eine alte graue Bukskinhose und eine gelbgestreifte alte Hose.

Aus der Schichtmeisterstube von Zeche Carl bei Altenessen am 6. Januar cr. Nachts ein weißes Handtuch, gez. Z. C. 24, eine Papierscheere, eine halblange Pfeife, Wechselrohr mit Porzellanstopf, fünf verschiedene Schlüssel mittlerer Größe, ein kleiner Spiegel, ein Notizbuch, eine für Petroleum eingerichtete Schiebelampe.

Jeden, der über die gestohlenen Sachen oder den Thäter Auskunft geben kann, ersuche ich dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Essen, den 17. Januar 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

141. 102. Es ist gestohlen:

In den Nächten zum 1. und zum 13. Dezember pr. dem Pfarrer Schulte-Nölle zu Lütgendortmund mittels Einbruchs 1 neuer Filzhut, gez. Deutsch-Dortmund W. N., 1 neuer, dunkler, fast schwarzer Ueberzieher, am Kragen das Zeichen Rose-Dortmund, 1 fast neuer, rauher, schwarzer Rock von Rammgarn, am Kragen das Zeichen C. Schneider-Dortmund tragend, 1 schwarze Rammgarn-Hose, 1 dider, getragener Winterrock mit Sammettragen und 1 dicke getragene Hose, 1 getragener schwarzer Tuchrock, einige Mark (kleinere Münze), 1 Paar fast neue Herrenstiefel, 1 Paar fast

neue, glanzlederne Herren-Stiefeletten.

Der p. Schulte-Nölle hat auf die Ermittlung der Thäter eine Belohnung von 100 Mark gesetzt. (460/77.)

Ich ersuche um Auskunft über Verbleib und Thäterschaft.

Bochum, den 18. Januar 1878.

Der Staats-Anwalt.

142. 103. Es sind entwendet worden:

a) aus der Münster-Kirche hier selbst am 10. Januar c. ein großes, weißkleinnes Altartuch, eine etwa 2' lange und 2" dicke Wachskerze und drei unangebrannte Stearinkerzen;

b) dem Uhrmacher Carl Storp, Steelerthor Nr. 9 hier selbst, am 15. d. Mts. zwei goldene Remontoir-Herren-Uhren mit Gold-Cuvette und Sekundenzeiger, — Nr. 78,900 mit doppelten Goldkapseln und Flachglas, und Nr. 18,728 mit einfacher Goldkapsel —;

c) dem Fuhrmann Joseph Schlickeweg, Maurerstraße Nr. 33 hier selbst, in der Nacht zum 14. Januar cr. zwei kleine, 4 Monate alte Mutter Schweine mit langen Schlappohren, — ein weißes und ein weißes mit schwarzem Fleck auf dem rechten Hinterschensel. —

Jeder, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 22. Januar 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

143. 125. Es sind entwendet worden:

a) dem Wirth Friedrich Dahler zu Essen in der Nacht zum 15. d. Mts. ein noch neuer dunkelgrüner Ueberzieher, eine Briestafche von rothem Leder, 24 Kisten mit je 100 Cigarren, ein braunseidener und ein schwarzer Zanella-Regenschirm;

b) dem Wirth Carl Nothe zu Essen am Abend des 4. Januar cr. eine ziemlich große Regulatoruhr von brauner Farbe;

c) dem Wirth Hermann Boonkamp zu Essen in der Nacht zum 24. d. Mts. 1 Regulator mit 14tägigem Gangwerk, runder Perpendikelscheibe, auf welcher sich 2 Buchstaben R. und ein anderer Buchstabe befindet, 1 runde Wanduhr mit römischen Zahlen, 8 Tage gehend, mit schwarzem Rahmen, 2 ovale Wandspiegel mit dunkelbraunem Nußbaumrahmen, 4 Eier und 25 Stück Cigarren;

d) dem Architekt Heinrich Hardung zu Essen in der Nacht zum 24. d. Mts. 1 Regulator mit Schlagwerk, 1 großer kupferner Wasserkessel, 1 kupferner Kochkessel, 1 kupferner Kaffeekessel, 1 kleine kupferne Theekanne, 1 blauer Winterüberzieher mit schwarzem Sammettragen, 1 weiß und roth gestreiftes wollenes Umschlagetuch, 3

Kinderhemdchen, 2 Kapuzen, 2 schwarze Plüschkindermäntel, 2 Kinder-Muffen, 1 Kinderpelz von schwarzem Sammet, 1 neuer Gummi-Regenmantel, 1 Paar neue kalblederne Bugstiefel, 1 schwarzer Filzhut mit weißem Futter, 1 Paar lederne Frauenpantoffeln und 1 roth- und schwarzseidenes Taschentuch.

Jeder, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 25. Januar 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

### Personal-Chronik.

144. 124. A. Communal-Verwaltung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 13. v. Mts. in Folge der von der Stadt-Verordneten-Versammlung zu Remscheid getroffenen Wahl, den Banfagenten Carl, Gottlieb Schmidt und

den Rentner Eberhard Niede daselbst als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Remscheid für die gesetzlich Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen geruht.

B. Medicinal-Verwaltung.

Dem Apotheker Arthur Bid aus Krenzan, Kreis Düren ist die Concession zur Führung der bisherigen Wetter'schen, (fog. Sonnen-Apothek) hierf. vom 1. Februar cr. ab ertheilt worden.

### Patente.

145. 107. Das dem Königlich bayerischen Hauptmann, Herrn Wieg in Spandau auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preussischen Staates unter dem 9. Oktober 1876 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum Abfeuern von Schießwaffen (Gewehren) mit der linken Hand, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Weise ist aufgehoben.

### Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 13, 14, 15 und 16 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Lehrerstellen.	Meldung bis zum
517	Lehrer an der evangelischen Knabenschule in Stachelhausen bei Remscheid. Einkommen: 1350 Mark, steigend bis 1650 Mark.	—
518	Lehrer an der evang. Volksschule in Burscheid, Kreis Solingen, Gehalt 1350 Mark und 150 Mark Miethsentschädigung	—
519	Lehrer und Lehrerin an der katholischen Volksschule in St. Hubert, Kreis Kempen. Einkommen für den Lehrer 1350 Mark und 75 beziehungsweise 150 Mark Miethsentschädigung, für die Lehrerin 900 Mark und freie Wohnung.	3 Wochen
520	Lehrer an der katholischen Mittelschule in Hilden, Landkreis Düsseldorf, Einkommen: 1800 Mark incl. Miethsentschädigung	10/2
521	Lehrer oder Lehrerin an der paritätischen Volksschule zu Meide, Landkreis Düsseldorf. Einkommen für einen Lehrer 1050 Mark, für eine Lehrerin 900 Mark nebst freier Wohnung und 72 Mark Entschädigung für Dinte, Federn, Reinigung, Heizung etc.	baldigst
522	Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule zu Cronenberg, Kreis Mettmann, Gehalt 1200 Mark und Miethsentschädigung	—
523	Klassenlehrer an der evang. Volksschule in M.-Glabach, Kreis gl. N. Einkommen 1200 Mark steigend bis 1800 Mark. Miethsentschädigung für Verheirathete 300 für Unverheirathete 200 Mark. Feder- und Dintengeld und Entschädigung für Reinigen und Heizen	5/2
552	Klassenlehrer an den evangelischen Schulen in Hüsten und in Kirchbaumshöhe, Kreis Solingen. Gehalt für die erstere Stelle 1200 Mark für einen Lehrer, resp. 1050 Mark für eine Lehrerin außer freier Wohnung. Einkommen für die letztere Stelle für einen Lehrer 1350 M. für eine Lehrerin 1050 Mark.	—
553	Lehrer an der evangelischen Volksschule zu Wülfrath, Kreis Mettmann. Einkommen 1200 Mark freie Wohnung mit Garten.	schleunigt
554	Klassenlehrer an der Lichtenplazer Schule in Unter-Barmen, Stadtkreis Barmen, Gehalt für provisorisch angestellte 1200—1350 Mark, für definitiv Angestellte 1500—1800 Mark resp. 2100 Mark.	20/2
576	2 Lehrer und 1 Lehrerin an den katholischen Volksschulen der Bürgermeisterei Fischeln, Landkreis Grefeld. Gehalt für die Lehrer 960 bezw. 900 Mark, für die Lehrerin 900 Mark. Außerdem freie Wohnung oder 105 Mark Entschädigung, sowie 60 Mark für Heizung und Reinigung jeder Klasse	baldigst
577	2 Klassenlehrer an der katholischen Volksschule in Lobberich, Kreis Kempen mit 1200 bezw. 1050 Mark Gehalt und 75 Mark Miethsentschädigung.	—

### Hierzu eine Beilage.

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Hofbuchdruckerei von L. Voss und Comp.